

# Heizkraftwerk: Gericht weist Klage der Stadt ab

Anlage in Andernach berührt Interessen der Kommune nicht – Dem Privatkläger Lars Ebert stellen die Richter das Urteil zu

NEUWIED. In der Auseinandersetzung um das Industrieheizkraftwerk (IHKW) auf dem Andernacher Rasselstein-Gelände ist die Klage der Stadt Neuwied gegen das Land Rheinland-Pfalz unzulässig. Das machte das Oberverwaltungsgericht unter Vorsitz von Richter Michael Zimmer gestern deutlich. Verbunden mit der Klage der Stadt war diejenige des Irlcher Bürgers Lars Ebert, der ebenso wie die Verwaltung eines erreichen will: dass im Kraftwerk eine bessere Filtertechnik zum Einsatz kommt, um den Schadstoffausstoß zu senken. Den Fall Ebert berieten die Richter nicht abschließend. Ihr Urteil stellen sie ihm schriftlich zu.

Zum Hintergrund: Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) hatte der IHKW Andernach GmbH, deren Vertreter zum Termin beigegeben waren, die Erlaubnis zum Errichten und Betreiben eines Kraftwerks erteilt. Die Neuwieder Verwaltung war der Auffassung, dass diese Genehmigung ihre Planungshoheit verletze und das Vorhaben sich wegen einer nicht ausreichenden Begrenzung des Schadstoffausstoßes und fehlerhafter Bestimmung der Immissionsbelastung auf das Stadtgebiet auswirken könne. Die Frage,



Lars Ebert (hier rechts mit Gunter Fröhlich, dem Vorsitzenden des Vereins zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken) hofft auf einen günstigen Richterspruch. ■ Foto: Archiv

die die Richter zu klären hatten, war: Verhindert das IHKW konkrete städtebauliche Planungen?

Dr. Reiner Geulen, der Prozessbevollmächtigte der Stadt, versuchte zu verdeutlichen, dass sich das Andernacher Industriegebiet immer weiter entwickle – und zwar ohne Bauleitplanung, Lärmbelastung und Schadstoffausstoß seien die Folge. Dadurch werde die Stadt Neuwied nachhaltig in der Ausweisung neuer Wohngebiete behindert. Ob das im Rahmen der interkommunalen Ab-

stimmung gewünscht ist, bezweifelt Geulen.

Die Vertreter der Gegenseite, Alfred Grunenberg, Klaus Kälber und Cornelius Thoma, erklärten, dass die Neuwieder Verwaltung keine hinreichenden Pläne vorlegen und nichts Konkretes zur Planungshoheit vortragen könne. Nach rund 25-minütiger Beratung schloss sich das Gericht dieser Meinung an.

Anders sieht es im Fall des Privatklägers aus. Zwar machte Richter Zimmer eingangs deutlich, „dass es für den engagierten Bürger

Punkte gibt, die weh tun“. Man könne keine bessere Technik einfordern, nur das Einhalten bestimmter gesetzlich vorgegebener Grenzwerte. Doch rund zwei Stunden gingen beide Parteien ins Detail, lieferten sich dabei ein Gutachten-Ping-Pong-Match. Themenschwerpunkte waren unter anderem Berechnungsprogramme, Feinstaub-Messanlagen, Schadstoffbelastung, Inversionswetterlagen, Geländesteigungen und Windgeschwindigkeiten.

Eberts Rechtsanwalt Marc Roos führte aus, dass er das

der Genehmigung zugrunde liegende Berechnungsprogramm für nicht adäquat hält, da es für Neuwied typische topografische und meteorologische Gegebenheiten nicht berücksichtigt. Insofern sei die Genehmigung verbesserungswürdig.

SGD und IHKW GmbH hatten drei Sachverständige aufgeboden, um die Einwände zu entkräften. Deren Fazit: Bei der Genehmigung habe man alle relevanten Daten berücksichtigt und festgestellt, dass alle gesetzlichen Grenzwerte nicht nur eingehalten, sondern deutlich unterschritten würden. Die tatsächlich auftretenden Belastungen seien somit „irrelevant“.

Als intensiv Nachfragender erwies sich Richter Jürgen Kappes-Olzin, der sich dadurch auszeichnete, dass er die vielen detaillierten technischen Erläuterungen in Alltagsdeutsch übersetzte.

In einer ersten Stellungnahme bedauerte Ebert, dass die Stadt nicht mehr am Verfahren beteiligt ist. Damit würden die Kosten nicht mehr geteilt, und er habe die Hauptlast zu tragen. Ebert hofft nun auf den Richterspruch. Statt eines definitiven Urteils könnte jedoch auch ein Beweisbeschluss ergehen. Das hieße: Erneut wären die Gutachter am Zuge. **Frank Blum**

RZ-Ausgabe AN vom 12.12.2007, Seite 11

